

Förderbedingungen für Schulgründungsberatungen

Kommunikation

- Ihr Projekt wird von einem **Projektmanager*** der Stiftung betreut. Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an diese Person.
- Bitte geben Sie in jeder Kommunikation – ob per Post oder per E-Mail – stets die **Projektnummer** an. Diese wurde Ihnen in der Eingangsbestätigung sowie im Zusageschreiben mitgeteilt.

Abrechnung der Gründungsberatungskosten

- **Wenn bereits ein rechtlicher Träger besteht**, wird die Fördersumme an diesen ausgezahlt. Der Schulberater stellt dem Träger seine Leistungen in Rechnung.
- **Wenn noch kein Träger besteht**, erfolgt die Abrechnung direkt zwischen dem Schulberater und der WERTESTARTER-Stiftung.

Regelungen zur finanziellen Förderung

Die Förderung wird **als Pauschalbetrag** gewährt. Dieser ist **ausschließlich für die Gründungsberatung** durch den von uns empfohlenen Gründungsberater vorgesehen – insbesondere für Honorar- und Reisekosten. Aktuell sind dies 75 EUR/Stunde inkl. MwSt.

Bitte beachten Sie:

- Die im Zusageschreiben genannte Fördersumme muss **aktiv von Ihnen abgerufen werden**. Bitte senden Sie dazu eine formlose E-Mail unter Angabe Ihrer **Projektnummer** sowie Ihrer **Bankverbindung** an Ihren Projektmanager.
- Eine Verwendung der Mittel für andere Zwecke (z. B. Ausstattung, Baukosten, Miete etc.) ist nicht zulässig.
- Sollten bei Eröffnung der Schule oder im Fall eines Abbruchs des Projekts **nicht verwendete Mittel** übrig sein, ist eine Rücksprache mit Ihrem Projektmanager zur Rücküberweisung erforderlich.

Bestätigung des Zahlungseingangs

Bitte senden Sie uns nach Eingang der Fördermittel auf Ihrem Konto eine formlose E-Mail an projekte@wertestarter.de unter Angabe der Projektnummer und des aktuell eingegangenen Förderbetrages.

Öffentlichkeitsarbeit

Bitte weisen Sie im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere auf Social Media (z. B. Instagram, Facebook) – darauf hinweisen, dass Ihr Projekt aus Mitteln der WERTESTARTER-Stiftung gefördert wurde. Zusätzlich bitten wir Sie, den Projektmanager in Ihren Verteiler für Öffentlichkeitsarbeit aufzunehmen.

Berichte

Bitte halten Sie Ihren Projektmanager regelmäßig über den Stand Ihrer Schulgründung auf dem Laufenden – z. B. per E-Mail oder telefonisch.

Wenn sich Ihre Gründungsinitiative über einen längeren Zeitraum nicht weiterentwickelt oder Unsicherheiten auftreten, bitten wir um eine Rückmeldung. Gemeinsam kann geklärt werden, ob eine Fortführung der Gründungsberatung sinnvoll oder eine (vorläufige) Beendigung angezeigt ist.

Die Gründungsberatung gilt als abgeschlossen, wenn:

- die Schule eröffnet wurde oder
- das Gründungsvorhaben (vorerst) nicht weiterverfolgt wird.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist ein **Abschlussbericht** auszufüllen. Diesen finden Sie unter:

www.wertestarter.de → Bereich **Förderung – Vorlagen**. Für den Start der Schule für die ersten drei Jahre, kann ggf. erneut ein Antrag auf Beratung gestellt werden.

Wir freuen uns, wenn Sie

- uns auf mögliche offizielle Feiern von Ihnen, wie z.B. Eröffnungsfeiern, hinweisen.
- Die Plakette „Gefördert durch die WERTESTARTER“ an Ihrer Schule anbringen.

Grenzen der Gründungsberatung

- Die Gründungsberatung ist eine unterstützende Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, Sie zu einer eigenständigen und tragfähigen Gründung zu befähigen.
- Die Berater stellen Ihnen Fragen und helfen wichtige Meilensteine zu bedenken und idealerweise Stolperfallen zu vermeiden. Sie sind nicht die ausführenden Organe, sondern klassisch rein beratend tätig.
- Die Gründungsberatung ist **keine Rechtsberatung**. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

Es gilt grundsätzlich die **Verfassung der WERTESTARTER - Stiftung für Christliche Wertebildung** in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ansprechperson für Schulgründungen

Olga von Lüttichau

Projektmanager WERTESTARTER
olga.vonluettichau@wertestarter.de
(030) 20 91 579-11

WERTESTARTER - Stiftung für Christliche Wertebildung

Alt-Moabit 92 · 10559 Berlin · Tel. 030 2091579-0 · info@wertestarter.de
[Webseite](#) · [Facebook](#) · [Instagram](#)

* Um der besseren Lesbarkeit willen, sind bei Personenbezeichnungen alle Geschlechter gemeint.